

# 1. Änderung

Landratsamt

## Satzung

der Gemeinde Ichenheim, Kreis Lahr,  
über Änderung des Bebauungsplanes „Kohl gasse“.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1 u. 5 Satz 4 und 112 Abs. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges. Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 7. 1955 (Ges. Bl. S. 129) (GO) hat der Gemeinderat am 5. Sept. 1970 den geänderten Bebauungsplan für das Gewann „Kohl gasse“ als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind:

- 1) der Straßen- und Baulinienplan,
- 2) die Bebauungsvorschriften,
- 3) die Begründung.

### § 2

#### Inhalt der Änderung

- (1) Der Straßen- und Baulinienplan nach § 1 wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert.
- (2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden geändert und zwar dahingehend, daß auf den Grundstücken Lgb. Nr. 172 und 172/14 dreigeschossige und auf Lgb. Nr. 172/12 und 172/13 eingeschossige Wohnhäuser errichtet werden sollen.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

### § 4

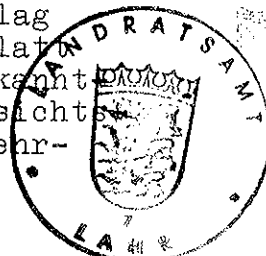
#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ichenheim, den 12. Sept. 1970  
Der Bürgermeister

~~Vorstehende Satzung wurde nach der  
Bekanntmachungs-Satzung vom 20.12.1967  
am 9. 5.1970 bzw. in der Zeit vom 11.  
5.1970 bis 19. 5.1970 durch Anschlag  
im Rathaus unter Hinweis im VerkBlatt  
v. 9. 5.1970 Nr. 19 öffentlich bekannt  
gemacht. Anzeige an die Rechtsaufsichts-  
behörde ist durch Vorlage einer Mehr-  
fertigung am 21. 5.1970 erfolgt~~

Ichenheim, den 20. Mai 1970  
Bürgermeister



Genehmigt

2. Feb. 1971

Lahr, den

Landratsamt

Städtisches Bauamt